

Verdienst, das Fundament erschüttert zu haben, auf dem Ernst Arnold sein Werk über „Dresden als Druckerstadt“ (1524–1900) aufgebaut hatte (Dresden 1900).

Ich habe nun durch zahlreiche archivalische Belegstellen nachgewiesen, daß *Wolfgang Stöckel bis zum Jahr 1526 noch in Leipzig* war und erst im Laufe dieses Jahres, also 1526, nach Dresden übergesiedelt ist. Damit werfe ich endgültig alles über Bord, was bisher an Unklarheiten und Verschwommenheiten in den Stapelräumen der Literatur abgelagert und mitgeschleppt wurde. Damit fällt nicht nur die Inkunabelhypothese 1482 — es existiert kein einziger Dresdner Frühdruck! — sondern auch die These 1519, die von Leich, Geßner und Falkenstein vertreten wurde, ferner die These 1524, die von Schöttgen, Freyberg, Kapp, Lorck, Klemm, Arnold und Götze vertreten und sogar von Otto Richter aus der Literatur übernommen wurde. Auch die These 1523 und die These 1525 sind dadurch erledigt. Wolfgang Stöckel ist in den Dresdner Archiven zwar leider sehr schlecht vertreten, im Leipziger Ratsarchiv dagegen sehr gut. Er wird noch im Jahr 1527 in den Leipziger Richterbüchern erwähnt, aber während 1526 noch vom „Haus“ die Rede ist, taucht 1527 die Bezeichnung „Herberg“ auf. Wolfgang Stöckel muß also 1526 noch eine Wohnung in Leipzig gehabt haben — daß es eigenes Haus war, halte ich für unwahrscheinlich —, 1527 dagegen war er in Leipzig weder als Hausbesitzer noch als Hausgenosse, sondern als Gast in einer Herberge. In jenen archivalischen Stellen handelt es sich natürlich wieder einmal um Schulden. Wolfgang Stöckel hat wohl eines schönen Tages Leipzig fluchtartig verlassen, als ihm der Boden unter den Füßen zu heiß wurde. Daß er auch noch in Dresden gewisse unliebsame Beziehungen zu Leipzig hatte, das beweisen die Archivalien aus dem Jahr 1527. Wolfgang Stöckel wird sogar noch 1558, also fast zwei Jahrzehnte nach seinem mutmaßlichen Tod, im Ratsbuch der Stadt Leipzig erwähnt! Er hat nämlich seine Schulden nicht selbst bezahlt, sondern hat zum mindesten einen Teil der Schulden seinem Sohn aus dritter Ehe, *Matthäus Stöckel*, als kostbares Erbe hinterlassen. Jene Leipziger Abschrift aus dem Dresdner Ratsbuch ist besonders wertvoll, da die Dresdner Originalakten nimmer vorhanden sind. Es handelt sich um eine wortgetreue Abschrift, die auch den Schlußsatz bringt: „Michael Weisse, zu Dresden Oberstadtschreiber *subscripsit*“. Im Dresdner Ratsarchiv und im Hauptstaatsarchiv ist über Wolfgang Stöckel wenig, aber doch immerhin einiges vorhanden, so z. B. einige Stellen mit Schuldenvermerk, ferner sind mehrere Dresdner Drucke in den Kammereirechnungen archivalisch bezeugt. Matthäus Stöckel und Gimel Bergen sind vor allem im Hauptstaatsarchiv gut vertreten. Mein Aufgabenbereich ist jedoch durch das Jahr 1565